

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Heidelberger Interventionsmodell gegen  
Gewalt in Beziehungen (HIM)**

**Informationsvorlage**

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den zweiten Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) zur Kenntnis.*

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2005**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 4

**Ziel/e:**  
Gleichstellung von Frauen und Männern

**Begründung:**

Die konsequente Bejahung des öffentlichen Interesses bei häuslicher Gewalt, die in erster Linie Frauen und Kinder betrifft und nach Ansicht von ExpertInnen die am weitesten verbreitete Form der Gewalt in unserer Gesellschaft darstellt, ist ein Schlüssel für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

SOZ 2

**Ziel/e:**  
Diskriminierung und Gewalt vorbeugen

**Begründung:**

Der Verweis des gewalttätigen Partners aus der gemeinsamen Wohnung durch die Polizei und die zivilrechtlichen Schutzanordnungen (z. B. das Annäherungsverbot), die beim Amtsgericht beantragt werden können, schützen Betroffene unmittelbar vor weiterer Gewaltanwendung.

Mit dem neuen Verfahren der Justiz, bei häuslicher Gewalt generell öffentliches Interesse zu bejahen und Täter für ihr Handeln mit Auflagen zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings zur Verantwortung zu ziehen, erhoffen sich Fachleute langfristig eine nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 5

**Ziel/e:**  
Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen

**Begründung:**

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten hat der Gesetzgeber Partnergewalt als Straftat anerkannt und damit auch für Betroffene häuslicher Gewalt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt festgeschrieben. Durch das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Interventionsstellen werden Möglichkeiten aufgezeigt, dauerhaft aus der Gewaltspirale auszusteigen.

QU 6

**Ziel/e:**  
Ausländische Einwohnerinnen als gleichberechtigte Bürgerinnen anerkennen

**Begründung:**

Mit der Übersetzung des Informationsblattes in die gängigsten Fremdsprachen, der Einbeziehung einschlägiger Beratungsstellen, der Veröffentlichung in den örtlichen Medien und der Bereitstellung von Dolmetscherdiensten wird die Zielgruppe der Migrantinnen gleichermaßen einbezogen.

SOZ 3

**Ziel/e:**  
Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern

**Begründung:**

Die Interventionsstellen für Frauen und Kinder und für Täter leisten mit ihrem Beratungsangebot Hilfe zur Selbsthilfe.

Durch breit angelegte PR-Kampagnen (Flyer, Plakate, Presseveröffentlichungen, Aktionen, Infostände, Veranstaltungen) werden Betroffene und deren Umfeld auf die Hilfsangebote der Interventionsstellen aufmerksam gemacht und ermutigt, diese Gewalt nicht zu tolerieren, sondern aktiv zu werden.

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

SOZ 13

Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

**Begründung:**

Mit dem Platzverweisverfahren, den zivilrechtlichen Schutzanordnungen des Bundes-Gewaltschutzgesetzes und den flankierenden Beratungsangeboten der Interventionsstellen werden Frauen und Kinder vor seelischen und körperlichen Schäden häuslicher Gewalt besser geschützt.

Partnergewalt zählt weltweit zu den stärksten Gesundheitsrisiken für Frauen.

Die Weltgesundheitsorganisation stellte 2002 in ihrem „world report on violence and health“ fest, dass Frauen im gebärfähigen Alter durch Vergewaltigung und Partnergewalt weltweit bis zu 16 Prozent ihrer gesunden Lebensjahre verlieren.

Für Kinder und Jugendliche gilt, dass nicht nur selbst erlebte Gewalt, sondern auch miterlebte Gewalt in der Familie ein bedeutsamer Belastungsfaktor für ihre psychosoziale Entwicklung darstellt. Das Beobachten der Gewalt gegen die Mutter führt zur gleichen Traumatisierung wie eine direkte körperliche Misshandlung.

## **Begründung:**

### **Zweiter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)**

#### **Zusammenfassung**

Im Dezember 2002 bewilligte der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung von zwei Interventionsstellen mit je einer halben Personalstelle inklusive Sachkosten für Opferberatung und -hilfe wie auch für Täterarbeit. Die Zuschussmittel von anfangs 75.000 € wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 um insgesamt 13.250 € aufgestockt, davon 2.000 € für 2005 und 11.250 € für 2006.

Mit der Einrichtung dieser Interventionsstellen wurden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine ganzheitlich ausgerichtete Intervention geschaffen, welche nicht nur die gewalttätige oder bedrohliche Situation in der Akutsituation beendet, sondern den betroffenen Menschen konkrete Perspektiven für ein dauerhaft gewaltfreies Leben eröffnet.

Nach einem Auswahlverfahren durch den Runden Tisch haben die Einrichtungen der Trägervereine Frauen helfen Frauen und JederMann am 1. Mai 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Die Entwicklung der Beratungsarbeit durch die Interventionsstellen und die sehr guten Kooperationserfahrungen am Runden Tisch haben bewiesen, dass sich die Interventionsstellen bewährt und auf das gesamte Platzverweisverfahren positiv ausgewirkt haben.

Die Zahl der hilfeschuchenden Frauen ist von 40 mit insgesamt 63 Kindern für den Zeitraum von Mai bis Dezember 2003 auf 128 Frauen mit insgesamt 146 Kindern für die Zeit von Januar bis Dezember 2004 angewachsen, von Januar bis September 2005 waren es bereits 121 Frauen mit 144 Kindern; die Zahl der Telefonberatungen wuchs von 44 für 2003 auf 363 in 2004 und von Januar bis September 2005 haben 259 Frauen telefonisch Kontakt aufgenommen.

Positiv ist auch die Entwicklung bei der Täterarbeit: Für den genannten Zeitraum 2003 haben 36 Männer die Angebote genutzt. Von den insgesamt 543 Kontakten fielen 417 Stunden auf Therapiesitzungen und 126 auf telefonische und Internetberatungen. Für den Erfassungszeitraum August 2004 bis September 2005 haben bereits 80 Männer die Angebote in Anspruch genommen. Von insgesamt 898 Kontakten fielen 637 Stunden auf Therapiesitzungen und 261 auf telefonische und Internetberatungen.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit unter Federführung des Amtes für Gleichstellung hat maßgeblich für eine hohe Bekanntheit des neuen Verfahrens und den wachsenden Zulauf bei den Interventionsstellen gesorgt. Besonders positiv: Bei beiden Einrichtungen kommen Beratungen inzwischen vermehrt außerhalb der durch die Polizei ausgesprochenen Platzverweisverfahren auf dem Weg der Selbstmeldung oder durch Hinweise und Verweise anderer Institutionen zustande.

Die Arbeit der Interventionsstellen ist für alle am Runden Tisch Beteiligten, vor allem aber für die Polizei, unverzichtbar. Mit ihrer schnellen proaktiven Krisenintervention leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Opfer. Sie arbeiten außerdem konsequent auf dem schwierigen Gebiet der Inverantwortnahme von Tätern und konzentrieren so richtungweisend ihre Energie auf eine nachhaltige Gewaltbekämpfung. Nicht zuletzt tragen sie dazu bei, dass Kinder in ihrem intimsten Beziehungsfeld Gewaltanwendung nicht mehr als Mittel zur Konfliktlösung erleben und damit ein Grundstein für die nächste Täter-/Opfergeneration gelegt wird.

Durch die stetig ansteigende Inanspruchnahme der Interventionsstellen sind die Grenzen der Personal- und Finanzressourcen erreicht. Zur Deckung von Defiziten aufgrund der allgemeinen Kürzungen der Zuschüsse konnten die Trägervereine in der Vergangenheit erfreulicherweise Mittel der Landesstiftung einsetzen. Dabei handelt es sich um eine einmalige Unterstützung. Um auch künftig keine Hilfesuchenden abweisen zu müssen und eine gute Erreichbarkeit (auch bei Außenterminen und in Urlaubs-/Krankheitszeiten) gewährleisten zu können, wäre es hilfreich, diese Zuschussmittel künftig von den allgemeinen Kürzungen auszunehmen bzw. längerfristig die Haushaltsmittel entsprechend aufzustocken. In diesen Einrichtungen wird nicht nur zahlenmäßig stetig zunehmend übles Leid bekämpft und nachhaltig gelindert, hier wird auch Geld gespart. Investitionen in Prävention sparen zukünftige Folgekosten von Gewalt in ganz anderer Höhe: Die Folgekosten von Männergewalt werden in der Bundesrepublik auf etwa 14,8 Mrd. € pro Jahr geschätzt – hierin enthalten ist die ganze Summe der Kosten, die in der Regel im Falle häuslicher Gewalt anfallen: Kosten für Justiz und Polizei, aber auch für ärztliche Behandlungen und Ausfallzeiten am Arbeitsplatz.

Der nachfolgende Bericht aller zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen zeigt, dass sich das Heidelberger Netzwerk zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bewährt und mit den Interventionsstellen eine neue Qualität erreicht hat. Das Vertrauen in die neuen Hilfeangebote ist enorm gewachsen. Die bestehenden Kooperationsstrukturen werden von allen Beteiligten als ausgesprochen positiv bewertet und sind für die Optimierungen der Verfahrensabläufe äußerst hilfreich.

gez.

Beate Weber

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Zweiter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)